

„Ausgaben des Wirtschaftsrates des Bezirkes“ sind alle Ausgaben des Wirtschaftsrates des Bezirkes zu buchen, soweit in den §§ 6 bis 9 nicht die Buchung bestimmter Einnahmen und Ausgaben über andere Konten festgelegt ist. Zu den Einnahmen und Ausgaben gehören u. a. personelle und sächliche Kosten der Wirtschaftsrate der Bezirke, Werbekosten, Einnahmen und Ausgaben des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, Gewinnab- und -Zuschläge, Verzugszuschläge.

(3) Die auf den Konten nach Abs. 1 eingegangenen bzw. ausgegebenen Beträge sind per letzten Tag des Monats am 1. Werktag des neuen Monats durch die kontoführende Filiale der Deutschen Notenbank für den Wirtschaftsrat des Bezirkes, auf die bei der Zentrale der Deutschen Notenbank in Berlin für die Abteilung örtliche Industrie des Volkswirtschaftsrates getrennt nach den einzelnen Wirtschaftsräten zu führenden Einzelplankonten

mit der Kontonummer 11 690 . /0

und der Kontobezeichnung Volkswirtschaftsrat der

DDR
Abteilung Örtliche Industrie
— Einnahmen des Wirtschaftsrates des Bezirkes
.....
bzw. <
— Ausgaben des Wirtschaftsrates des Bezirkes
.....

weiterzuleiten bzw. im Lastschriftverfahren einzuziehen.

§ 6

(1) Die Haushaltskonten „Gewinne und andere Abführungen der VEB an den Haushalt“ bzw. „Zuführungen an die VEB aus dem Haushalt“ sind

unter der Kontonummer 11 690./1

mit der Kontobezeichnung Wirtschaftsrat des Bezirkes

.....
— Gewinne und andere Abführungen der VEB —
bzw.
— Zuführungen an die VEB aus dem Haushalt —

zu führen.

(2) Über das Haushaltskonto „Gewinne und andere Abführungen der VEB an den Haushalt“ sind die Gewinne, Umlaufmittel- und sonstigen Abführungen der VEB an den Haushalt und über das Haushaltskonto „Zuführungen an die VEB aus dem Haushalt“ sind die Stützungen (einschließlich produktgebundene Stützungen), Zuschüsse aus dem Haushalt für Berufsausbildung und Umlaufmittelzuführungen aus dem Haushalt an die VEB zu buchen.³

(3) Die auf den Konten nach Abs. 1 eingegangenen und ausgegebenen Beträge sind am nächsten Werktag — auf volle Hundert DM abgerundet — durch die kontoführende Filiale der Deutschen Notenbank für den Wirtschaftsrat des Bezirkes auf die bei der Zentrale der Deutschen Notenbank Berlin für die Abteilung Örtliche Industrie des Volkswirtschaftsrates getrennt nach den einzelnen Wirtschaftsräten der Bezirke zu führenden Einzelplankonten

mit der Kontonummer

11 690. II

und der Kontobezeichnung Volkswirtschaftsrat der

DDR
Abteilung örtliche Industrie

— Gewinne und andere Abführungen der VEB des Wirtschaftsrates des Bezirkes

bzw.

— Zuführungen aus dem Haushalt an die VEB des Wirtschaftsrates des Bezirkes

weiterzuleiten bzw. im Lastschriftverfahren einzuziehen.

§ 7

(1) Das Haushaltskonto „Produktions- und andere Abgaben“ ist

unter der Kontonummer 11 690. /3

mit der Kontobezeichnung Wirtschaftsrat des Bezirkes

.....
— Produktions- und andere Abgaben —

zu führen.

(2) Über das Haushaltskonto „Produktions- und andere Abgaben“ sind zu vereinnahmen:

- a) Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsabgabe (abzüglich der von den VEB gekürzten Produktionsabgabe für Exporte),
- b) Produktionsabgabe für hochmodische und Exquisit-Erzeugnisse (abzüglich einbehaltener Mittel für materielle Interessiertheit),
- c) Verbrauchsabgaben.

(3) Die auf dem Konto nach Abs. 1 eingegangenen Beträge sind am nächsten Werktag — auf volle Hundert DM abgerundet — durch die kontoführende Filiale der Deutschen Notenbank für den Wirtschaftsrat des Bezirkes auf ein bei der Zentrale der Deutschen Notenbank in Berlin für die Abteilung Örtliche Industrie des Volkswirtschaftsrates getrennt nach den einzelnen Wirtschaftsräten der Bezirke zu führendes Einzelplankonto

mit der Kontonummer 11 690. /3

und der Kontobezeichnung Volkswirtschaftsrat der

DDR
Abteilung örtliche Industrie
— Produktions- und andere Abgaben des Wirtschaftsrates des Bezirkes

weiterzuleiten.

§ 8

(1) Das Konto „Umverteilung Amortisationen“ ist unter der Kontonummer 8710

und der Kontobezeichnung Wirtschaftsrat des Bezirkes

.....
— Umverteilung Amortisationen —

zu führen.